

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	27 (1954)
Heft:	12
Artikel:	Die Arbeit des Quartiermeisters und der Fouriere auf dem Verbandplatz
Autor:	Arber, J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-517190

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Fourier

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des
Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Die Arbeit des Quartiermeisters und der Fourier auf dem Verbandplatz¹

Von Hptm. J. Arber, Qm. einer San. Abt.

Es ist verständlich, daß dem Kommandanten des Verbandplatzes nicht alle verwaltungs- und verpflegungstechnischen Vorschriften geläufig sein können. Deshalb ist es wesentlich, daß er bei seinen «Hellgrünen» über Funktionäre verfügt, die selbstständig arbeiten und die er — was ebenso wünschenswert ist — auch selbstständig arbeiten läßt, solange sie ihre Arbeit zufriedenstellend verrichten. In der Regel stammen die in den San. Kp. eingeteilten Rechnungsführer aus der Sanitätstruppe und sind damit mit den Besonderheiten des Verpflegungsdienstes beim taktischen Einsatz irgendwie vertraut. Sehr oft aber stammen die Quartiermeister aus andern Waffengattungen und bleiben nur vorübergehend bei den Sanitätstruppen eingeteilt. Während der Zeit dieser Einteilung leisten sie ihre Wiederholungskurse nur zu einem unwesentlichen Teil mit ihrer Stammeinheit und haben so leider sehr wenig Gelegenheit, die bedeutende Arbeit der Verpflegungsfunktionäre à fond kennen zu lernen. Das Ausbildungsprogramm in den Schulen und Kursen des Verpflegungsdienstes ist dermaßen überlastet, daß die spezifische Arbeit der Rechnungsführer bei der San. Kp. — insbesondere bei ihrem taktischen Einsatz — nur andeutungsweise behandelt werden kann. Es ist erfreulich, daß in den letzten Jahren Instruktiosoffiziere der Sanitätstruppen Gelegenheit hatten, in Quartiermeisterschulen die Besonderheiten des Verpflegungsdienstes auf dem Verbandplatz in Uebungen zu demonstrieren. Diese Zusammenarbeit beweist, wie sehr es dem Oberkriegskommissariat daran gelegen ist, seine «Hellgrünen» allen Truppengattungen dienstbar zu machen.

Es bleibt aber trotzdem die Aufgabe des Einheitskommandanten, die Verpflegungs- und Verwaltungsfunktionäre in die spezifischen Belange und Besonderheiten beim taktischen Einsatz einer San. Kp. einzuführen und auf die Neuerungen aufmerksam zu machen, um gemeinsam mit ihnen Mittel und Möglichkeiten zu finden, der

¹ Aus der «Vierteljahrsschrift für schweizerische Sanitätsoffiziere», Nr. 4/1954.

Truppe bestmöglichst zu dienen. Eine klare und zweckmäßige Organisation des Verpflegungsdienstes ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Einsatz des Sanitätspersonals. Die Moral einer Armee kann nur dann auf hoher Stufe gehalten werden, wenn im Kampfe jeder Soldat weiß, daß für ihn auch als Verwundeten oder Kranken gesorgt wird und er unter allen Umständen die bestmögliche Pflege erhält, die ihm die medizinische Wissenschaft bieten kann. In gleichem Maße ist der Einfluß einer guten, abwechslungsreichen und sorgfältig zubereiteten Verpflegung nicht nur für den kämpfenden Soldaten von Bedeutung. Auch der Verwundete oder Kranke ist für alle Annehmlichkeiten, die ihm irgendwie Linderung verschaffen können, dankbar. Die Bedeutung der Verwundetenverpflegung wird durch die Bestrebungen der Abt. für Sanität und des Oberkriegskommissariates unterstrichen. Gestützt auf die Erfahrungen aus dem zweiten Weltkrieg und neuerdings aus den Berichten aus Korea, wurde ein besonderer Sanitätsproviant geschaffen, der nicht nur haltbar, sondern besonders auch zweckmäßig und bekömmlich ist. Zusammenfassend kann die Bedeutung der Verpflegung treffend mit einem Ausspruch Napoleons unterstrichen werden: «L'art de vaincre, c'est l'art de subsister.»

Die Arbeitsteilung auf dem Verbandplatz

Die neue Sanitätsdienstordnung (Feldsanitätsdienst) SDO 1 1954, prov. Ausgabe, gibt uns über die Arbeitsteilung der Vpf. Funktionäre einige Hinweise. In einer Aufstellung der Aufgaben und der Personal- und Materialzuteilungen an die einzelnen Stellen eines Verbandplatzes werden zugewiesen:

a) der Verpflegungsstelle:

Zubereitung der Verpflegung für die Verwundeten, Kranken sowie für das Personal. Uebernahme des Vpf. Nachschubes inklusive Sanitätsproviant.

Personal: 1 Fourier, 1 Küchenchef, 5 Kochgehilfen.

Material: Fahrküchen, Kochkisten.

Vpf. Mittel: Tagesportion, Notportion und Sanitätsproviant.

b) dem Kommandoposten:

Auskunftsdiest, Verkehrsregelung, Wacht- und Ordnungsdienst.

Personal: Kdt., Qm., 2 Fpr., 1 Fw., 1 Fourier, 1 San. Uof., 2 San. Sdt., 1 Motrdf.

Damit ist die Arbeitsteilung der Verpflegungsfunktionäre schon weitgehend aufgezeichnet:

- 1 Fourier besorgt das gesamte Verpflegungswesen und alle damit zusammenhängenden Belange wie auch Nach- und Rückschub und allenfalls Rekognoszierungen.
- 1 Fourier besorgt das gesamte Rechnungswesen (Soldwesen usw.).
- Der Quartiermeister (in enger Verbindung mit dem Kdt.) überwacht alle administrativen und verpflegungstechnischen Belange und ist zur Mithilfe und für Umdispositionen in beiden Sektoren verfügbar.

1. Verpflegungswesen

Es ist zunächst festzuhalten, daß die 180 Mann der San. Kp. normal zu verpflegen sind. Der Nachschub erfolgt durch die Vpf. Abt.

Bei einem Verpflegungsbestand von 180 Mann sollte die Arbeit für Fourier und Küchenorgane keine Schwierigkeiten bereiten, und es darf vorausgesetzt werden, daß durch die Abgabe von guten und reichlichen Mahlzeiten die Truppe in ihrer Arbeit maßgeblich unterstützt wird. Die Verteilung der zubereiteten Verpflegung bedarf bei der gestaffelten Einnahme der Mahlzeiten — wie es die Arbeit auf dem Verbandplatz zweifellos erfordert — besonderer Beachtung.

Die Verwundetenverpflegung ist durch den zugeteilten und nachgeschobenen Sanitätsproviant gewährleistet. Auf folgenden Stellen sind beständig warme Getränke (Tee, Kaffee oder Bouillon) bereitzuhalten:

Antransportstelle
Nachbehandlungsstelle
Abtransportstelle
Krankenstelle.

Für die Nichtrichtsfähigen ist außerdem weitere Verpflegung (Schleimsuppen, Diätverpflegung usw.) abzugeben.

Längere Zeit auf dem Verbandplatz zurückbleibende Verwundete und vorübergehend auf dem Verbandplatz sich aufhaltendes Sanitätspersonal ist ebenfalls normal zu verpflegen, wie sich im Kampfe wohl die von ihren Einheiten abgeschnittenen Wehrmänner überall dort melden werden, wo eine Küche installiert ist. Bei der normalen Tagesverpflegung bedarf es deshalb gewisser Reserven. Hierfür steht ein Notproviant zur Verfügung. Es ist aber zu empfehlen, auf der Verpflegungsstelle permanent eine gute, kräftigende Suppe bereitzuhalten. Es wird vor allem eine Frage der Anpassungsfähigkeit und des guten Willens sein, dafür zu sorgen, daß wir die eigenen Leute, die Verwundeten wie ganz allgemein auch Angehörige anderer Truppen, die sich bei uns melden, nicht nur irgendwie verpflegen können, sondern ihnen eine Nahrung bieten — und wenn es auch nur eine kräftige Suppe wäre —, die sie zur Zeit großer Strapazen für geraume Zeit stärkt.

Bei der Ueberprüfung all dieser Aufgaben des Verpflegungsdienstes spielen die *Mittel* eine sehr große Rolle. Bei einer Kapazität von 1000 Verwundeten und 180 Mann eigenem Personal ist es notwendig, dem Küchenchef zusätzliches Personal zuzuteilen, das sich aus Leichtverwundeten, Angehörigen des zivilen Hilfsdienstes oder der Ortswehr-Organisationen rekrutieren kann. Pro 50 Mann Verpflegungsbestand wird üblicherweise ein Küchengehilfe zugeteilt, pro 150 Mann Verwundetenverpflegung wird eine zusätzliche Hilfskraft nützlich sein.

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung kommt auch dem *Kochvolumen* zu. Die gemäß Etat zugeteilten Kochkessel (Fahrküche) und die Kochkisten haben ein Fassungsvermögen von 420 Litern. Bei einem Anfall von 1000 Verwundeten sind täglich allein ca. 500 Liter warme Getränke (ohne die normale Verpflegung) abzugeben. Aus diesem Beispiel ist ersichtlich, daß die zugeteilten Kochmöglichkeiten nicht genügen und daß zusätzliche Kochkessel von Gemeinden und Privaten requirierte werden müssen. Zugeteilte Speiseträger erleichtern die Verteilung und die Warmhaltung der Getränke.

Der Vollständigkeit halber sind noch die Transportmittel zu erwähnen. Es stehen 1 Lastwagen für die Fassung, 1 Lastwagen für die Kochkisten und 1 Traktor für die Fahrküche zur Verfügung.

Alle geschilderten Aufgaben mit den vorhandenen Mitteln zu lösen und die effektiven Bedürfnisse mit dem vorhandenen Material (Lebensmittel, Kochvolumen) wie auch Personal zu befriedigen, bedarf großer Anstrengung durch den Verpflegungsfourier und es ist verständlich, daß der Kommandant und der Quartiermeister ihn mehr helfend alsfordernd beistehen müssen. Nur ein äußerst praktischer und gewandter Fourier wird in der Lage sein, die an ihn gestellten Anforderungen restlos zu erfüllen.

2. Administration

Die Vorschriften des Rechnungswesens sind im Verwaltungsreglement niedergelegt. Die Auszahlung des Soldes erfolgt vorläufig nur an die Angehörigen der Kp. Die Schaffung eines Soldbüchleins, womit der Triage eine Art Soldauszahlstelle für alle durchgeschleusten Wehrmänner irgendwelcher Einheiten angegliedert wird, ist vorbereitet.

Die im Verwaltungsreglement enthaltenen Vorschriften über das Rechnungswesen werden hier nicht weiter erörtert. Auf dem Kommandoposten sind außerdem zahlreiche administrative Arbeiten zu erledigen, die es zweckmäßig erscheinen lassen, dem Fourier gewissermaßen als «Bürochef» die Verantwortung für die Erledigung zu übertragen.

Aus der SDO 1 1954 erwähnen wir:

- die Führung des *Nachrichtenjournals*, laufende Aufzeichnung der ein- und ausgehenden Meldungen und Befehle,
- die Führung des *Gefechtsjournals* mit den Aufzeichnungen aller besondern Vorkommnisse,
- die *Gefechtsberichte*, die der vorgesetzten Kommandostelle täglich abzuliefern sind, mit Angaben über:
 - Schilderung des Gefechtes oder Kampfes
 - erhaltene Aufgaben und getroffene Dispositionen
 - Zahl der Verwundeten (Art der Verwundung, Ziel des Weitertransportes)
 - Unterkunft und Verpflegung
 - Zustand von Personal und Material (Ersatzbegehren)
 - Standort und Meldeorte.
- die Führung der *Transportmittelkontrolle*. Welche Fahrzeuge und Trägergruppen sind abgegeben, welches sind die Reserven?
- Begleitscheine für Kranke und Verwundete, Bestätigung über Soldauszahlung, Aushändigung von Transportgutscheinen, Bestätigung der Evakuierung durch den Ktd. und Benachrichtigung der Angehörigen.
- Führung von *Verwundetenkontrolle* und *Verlustlisten*.

Aus dieser Darstellung wird erkenntlich, daß die administrative Arbeit auf dem Kommandoposten sehr groß ist, und auch hier kann ein gewissenhafter und selbständiger Rechnungsführer dem Kommandanten eine wertvolle Stütze sein.

Schlußbemerkungen

Die vorliegende Arbeit will nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben und gilt, soweit es sich nicht um die Anwendung von reglementarisch festgelegten Aufgaben handelt, als Anregung. Die vorgeschlagene Arbeitsteilung ist in mehreren Uebungen verschiedener Wiederholungskurse praktisch erprobt worden. Der Publikation liegt die Absicht zugrunde, den Kommandanten einen kurzen Hinweis über eine mögliche und erprobte Gestaltung der administrativen und verpflegungstechnischen Aufgaben auf dem Verbandplatz zu geben. Diese rein organisatorischen Darstellungen setzen die Kenntnis der beiden Arbeiten «Ueber die Truppenernährung nach dem neuen Verwaltungsreglement» von PD Dr. Jung («Der Fourier» 10/1951) und «Notverpflegung und Sanitätsproviant» («Der Fourier» 6/1951) voraus, auf die hier besonders verwiesen wird.

Aus der «guten alten Zeit»

Dr. Walter Schaufelberger schreibt in seinem vortrefflichen Buch «Der Alte Schweizer und sein Krieg»* über Versorgungsprobleme im 15. Jahrhundert und erwähnt:

«Zu dieser Hauptschwierigkeit (Schwierigkeiten in der Beschaffung der Trains und des dazu notwendigen Personals) mochten nach Laune des Zufalls noch andere stoßen. Sei es, dass nach längerem Feldlager die «wegen alle ful sind und erworden vom wetter und regen» wie der Burgunder vor Neuss erlebt haben soll, oder es auch bloss an Verpackungsmaterial fehlte. Der letztere Mißstand führte im Lager vor Waldshut sogar zu einer Schlägerei. Dem Hauptmann der Konstaffel war nämlich durch dessen Herren geschrieben worden, «ettlich seck darinne der gesellschaft der Constavel vormalen brott in das veld geschickt worden were, die diweder heim zu schicken, oder man funde niemand mer, der deheim sack darlichen wölte». Da die köstlichen Säcke den Konstaffel Kriegern als Schlafunterlage dienten, machte er sich auf, sie einzusammeln. Hans Waldmann wollte sich von seinem guten Sack nicht trennen, und erst die Schläge seines Hauptmanns vermochten ihn zu belehren.»

Es würde heute keinem Hauptmann mehr einfallen, seine Untergebenen zu schlagen. Im Zeitalter der Atombombe dürfte man annehmen, dass mit unserem Verpackungsmaterial sorgfältig umgegangen wird. Die Praxis beweist jedoch das Gegenteil. Es ist Pflicht aller Rechnungsführer, für eine sachgemäße Behandlung der Säcke zu sorgen.

* W. Schaufelberger: «Der alte Schweizer und sein Krieg». Siebenter Band der Zürcher Studien zur Allgemeinen Geschichte. Europa Verlag, Zürich, 1952. Ru.

Militärkommission der CVJM

Unter dem Titel «Kompagnie X dankt Ihnen!» erschien kürzlich der 39. Jahresbericht 1953 der Christlichen Vereine Junger Männer der deutschsprachigen Schweiz. Aus Hunderten von Zuschriften von Offizieren und Soldaten aller Waffengattungen werden Auszüge aus Dankschreiben veröffentlicht und damit der Dank an die Gönner und Freunde dieses Werkes weitergegeben, die durch Geldspenden oder den Kauf der farbigen Postkartenserien (Einnahmen aus Kartenverkauf Fr. 71 374.76) die notwendigen Mittel zusammengesammelt haben, um diesen wichtigen Fürsorgedienst tatkräftig zu unterstützen. Wohl mancher Brief bliebe ungeschrieben, wenn dem Soldaten nicht die Möglichkeit zum Schreiben gegeben wäre. Im Jahre 1953 wurden insgesamt 4383 Pakete versandt, die über 2 Millionen Briefbogen, nahezu 1,5 Millionen Kuverts, mehr als 800 000 Feldpostkarten, gegen 40 000 Ansichtskarten sowie Bücherkisten, Bibeln, Liederbüchlein und Schreibmaterial aller Art enthielten. Auch werden eine Reihe von Soldatenhäusern von der Militärkommission der CVJM verwaltet, die von Oberstlt. Fr. Kuhn, Zürich, präsidiert wird. Möge diese wertvolle Institution auch weiterhin die Verbindungen mit der Truppe als fürsorglich nützlicher Dienst stärken und vertiefen.

Major O. Schönmann